

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10522
Thema: Entschädigung für fluglärmbedingte Kommunen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Laut Medienberichten (u.a. LVZ vom 23.05.2022) wurden bei einem Treffen, bei der Vertreter*innen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und mehrerer sächsischer Ministerien teilgenommen hatten, über mögliche Entschädigungszahlungen für fluglärmbedingte Kommunen beraten. Dabei ging es laut Medienberichten unter anderem um mögliche Kompensationszahlungen in Höhe von 40 Millionen Euro aus dem sächsischen Doppelhaushalt 2023/2024, von denen rund 25 Millionen in den Straßenbau und 15 bis 20 Millionen Euro in den Bau einer neuen Schwimmhalle in Schkeuditz fließen sollten, sowie um die Idee einer Stiftung zur Fondsverwaltung für Projekte fluglärmbedingter Kommunen.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer war bei dem besagten Treffen wann anwesend, welche Themen wurden diskutiert und welche konkreten Vereinbarungen wurden zwischen den Teilnehmenden getroffen (bitte Teilnehmer*innenliste mit Angabe der jeweiligen Funktion und Organisation, Tagesordnung und Protokoll des Treffens anfügen)?

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-VV9500/200/7/74-
2022/50416

Dresden, **22** . August 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlus-
selte / signierte E-Mails / elektronische Do-
kumente sowie De-Mail unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Das in den Medien erwähnte Treffen war ein Arbeitsgespräch per Videokonferenz, zu der die SK die Ressorts SMF, SMWA, SMI, SMR und SMEKUL eingeladen hat. Eine Teilnehmerliste wurde nicht geführt und auch kein Protokoll erstellt. Besprochen wurden die möglichen Bedarfe im Bereich Infrastruktur, die mit der prosperierenden Wirtschaftsentwicklung rund um den Flughafen einhergehen. Weiterhin wurden Ideen geäußert, inwieweit Stiftungsmodelle, welche es beispielsweise am Flughafen Frankfurt/Main seit vielen Jahren gibt, auch in Leipzig Anwendung finden könnten. Konkrete Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern wurden nicht getroffen.

Frage 2: In welcher Höhe, für welchen Zweck und in welchem Haushaltstitel finden sich die in der Vorbemerkung veranschlagten Mittel im Haushaltsentwurf der Staatsregierung?

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde im Epl. 15 in Form eines investiven Verstärkungstitels eine finanzielle Vorsorge für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle i. H. v. 5.000,0 TEUR p. a. bei der Haushaltsstelle 15 03/883 13 „Verstärkungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest“ sowie Soll-Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024 i. H. v. jeweils 20.000,0 TEUR mit Fälligkeiten

- in 2025 i. H. v. 5.000,0 TEUR,
- in 2026 i. H. v. 5.000,0 TEUR sowie
- in 2027 ff. i. H. v. 10.000,0 TEUR geschaffen.

Frage 3: Inwieweit sind die Anteilseigner der Flughafen Leipzig/Halle GmbH jeweils in die Überlegungen einer Stiftungsgründung eingebunden, würden sie nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen in Höhe ihrer Anteile Stiftungskapital bereitstellen und welche Mitspracherechte hätten sie bei der Fondsausgestaltung und Mittelverwendung?

Der Meinungsbildungsprozess zum „Ob“ einer Stiftung sowie zu einer etwaigen Bereitstellung von Stiftungskapital durch Anteilseigner der Flughafen Leipzig/Halle GmbH bzw. über mögliche Mitspracherechte ist noch nicht abgeschlossen.

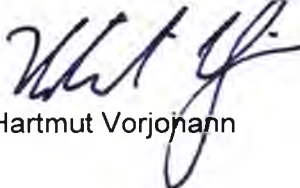
Frage 4: Inwiefern gedenkt der Freistaat Sachsen sich an einer möglichen Stiftung für Projekte fluglärm betroffener Kommunen zu beteiligen, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5: Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über das Ob und Wie möglicher Entscheidungen für fluglärm betroffene Kommunen zu rechnen und welche Voraussetzungen sind bis dahin zu erfüllen?

Auch hierzu ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Das weitere Vorgehen hängt zudem auch davon ab, ob und in welchem Umfang der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Entscheidung über den Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechende Mittel zur Verfügung stellen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann